

Wir sind für Sie da

Vorbeugen ist besser als abwarten.

Ein Testament oder ein Erbvertrag ist stets besser als die Regelung, die das Gesetz vorgibt.

Regeln Sie, was zu regeln ist, damit der Erbfall für die Hinterbliebenen nicht noch zusätzlich eine Belastung wird.

■ Ihr Anwalt im Erbrecht hilft

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen Anwältinnen und Anwälte.

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

Sekretariat:

Grit Pokrandt, Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 131

Referentin:

Rechtsanwältin Christine Martin, Telefon: - 121

Fax-Nummer:

0 30 / 72 61 52 - 195

Littenstraße 11

10179 Berlin

www.erbrecht-erbr.de

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht von:

Gründe für
nicht verheiratete
Lebenspartner, ein
Testament aufzusetzen

Anwältinnen und Anwälte beraten im Erbrecht



Anwältinnen und Anwälte beraten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft



Auch wenn Sie noch gar nicht daran denken...

Mit Ihrem Partner leben Sie in einer nichtehelichen Gemeinschaft. Über den Tod und die Verteilung Ihres Vermögens machen Sie sich noch keine Gedanken. Dennoch kann ein Todesfall plötzlich und unerwartet eintreten und das Leben Ihres Partners grundlegend ändern.

Ist Ihr Partner auch Ihr Erbe?

Das Bürgerliche Gesetzbuch erkennt Ihren Partner nicht als Erben an. Nach dem Gesetz erben die nächsten Verwandten (Kinder oder Eltern) oder auch Ihr noch nicht geschiedener Ehegatte.

Die nachfolgenden Fragen zeigen, wie wichtig es ist, möglichst frühzeitig die Vermögensverhältnisse für den Fall des eigenen Todes zu regeln.

Haben Sie sich schon einmal gefragt...

- Wer soll mein Vermögen endgültig erhalten?
- Wie sichere ich meinen Partner ausreichend ab?
- Wie kann ich meinem Partner vermitteln, mit meinem Vermögen in der von mir gewünschten Weise umzugehen?
- Wer soll sich um meine noch minderjährigen Kinder kümmern?
- Ist für den Unterhalt und die Ausbildung meiner Kinder gesorgt?
- Ist die Adoption von Kindern vorteilhaft?
- Wie spare ich Erbschaftsteuer bei der Übertragung des Vermögens?

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt von Fragen, die Sie sich rechtzeitig – zu Lebzeiten – stellen sollten. Den qualifizierten Rat eines Anwalts oder einer Anwältin einzuholen, ist in diesem Fall mehr als wichtig.

